

Seit nunmehr fast 4 Monaten sind Rat und Verwaltung mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie beschäftigt. In ca. 14-tägigen Abständen erfolgen durch das Land Niedersachsen Änderungen der Niedersächsischen Verordnung über die infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus. Hier sind nicht nur die Landkreise als zuständige Infektionsschutzbehörden, sondern auch die Ordnungsämter in den Städten und Gemeinden, also auch in Schortens, nach wie vor mit vielen Fragen und zusätzlichen Aufgaben in der Umsetzung dieser Verordnung tätig. BM Böhling teilt mit, dass sich die Bürgerinnen und Bürger aus Schortens im Großen und Ganzen an die Vorgaben aus den Verordnungen halten und bedankt sich recht herzlich dafür.

Nach wie vor tagt derzeit wöchentlich der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens, den die Verwaltung über aktuelle Entwicklungen unterrichtet, der aber auch grundlegende Entscheidungen getroffen hat. So wurde zum Beispiel beschlossen, dass unter Einhaltung entsprechender Hygieneauflagen der „Schortenser Kunsthandwerkermarkt“, und zwar dieses Mal ausschließlich im Freien auf dem Bürgerhausvorplatz, am 11. und 12. Juli 2020 stattfindet.

Außerdem ist seit einigen Wochen – ebenfalls unter Einhaltung entsprechender Hygieneregeln – die Badestelle an der alten Bundesstraße wieder geöffnet. Das Angebot wird von den Gästen gut und auch diszipliniert wahrgenommen.

In der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses am vergangenen Dienstag wurde beschlossen, dass das Hallenbad vorerst bis zum Ende der Sommerferien in Niedersachsen nicht wieder eröffnet wird. Hintergrund ist, dass insbesondere im Hallenbad hohe Hygienevorschriften gelten, die zur Folge haben, dass nur wenige Besucherinnen und Besucher das Angebot des „Aqua Fit“ gleichzeitig nutzen könnten und damit die Kosten für den Betrieb des Bades in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen steht. Sollten sich entsprechende rechtliche Vorgaben ändern, werden Rat und Verwaltung kurzfristig reagieren.